



Schwarz, Wagendorffer & Co.

Elektrizitätswerk GmbH.

8990 BAD AUSSEE

Pratergasse 138

Tel.: 03622/52040-0

Telefax: 03622/52040-36

E-Mail: strom@ewerk.at Internet: www.ewerk.at

Entgelte für Blindenergielieferungen

(gültig ab 01.01.2021)

Entsprechend der Systemnutzungsentgelte-Verordnung idgF. und den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB) der Schwarz, Wagendorffer & Co, Elektrizitätswerk GmbH werden für den Bezug von Blindenergie die unten angeführten Preise je bezogener kVArh verrechnet.

Der Netzbenutzer ist verpflichtet, auf seine Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen, damit aus dem Netz des Netzbenutzers eine Entnahme mit einem Leistungsfaktor $\geq 0,9$ [Lamda, bzw. $\cos \phi$] möglich ist.

Eine Verrechnung von Blindenergie am Entnehmer erfolgt ab einem Leistungsfaktor $< 0,9$ d.h wenn der Anteil der Blindenergie rund 48 % der Wirkenergie ausmacht.

Für Einspeiser kann der Sollwert der Blindenergieeinspeisung oder des Blindenergiebezuges bzw. des Leistungsfaktors gemäß den geltenden technischen Regeln zwischen dem Netzbetreiber und dem Einspeiser unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzbetreibers vereinbart werden.

Netzebene		Preis Cent/kVArh exkl. Ust.	Preis Cent/kVArh inkl. Ust.
6	Netzebene 6 Lieferung aus der Trafostation unterspannungsseitig	3,6336	4,36032
7	Netzebene 7 Lieferung aus dem Niederspannungsnetz	3,6336	4,36032